



## Schulordnung, S II

### A. Grundsätze und Regelungen des Miteinanders

*Die Schule stellt eine Gemeinschaft von Menschen dar – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die für eine bestimmte Zeit des Tages zusammen leben und zusammen arbeiten. Damit eine demokratische und partnerschaftliche Gestaltung des Schullebens möglich ist, müssen alle gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dieses erfordert die Einhaltung einer Ordnung, die Rechte und Pflichten festlegt, damit alle sinnvoll arbeiten können und sich in der Schule wohl fühlen.*

*Ziel ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, das Engagement und die Mitverantwortung aller Beteiligten zu fördern. Für ein gutes Schulklima sind Voraussetzung*

- Rücksichtnahme,
- Hilfsbereitschaft,
- Vertrauensvolles offenes Miteinander.

*In unserer Schule soll die Würde aller Beteiligten beachtet werden. Niemand darf als Person missachtet, gefährdet oder verletzt werden.*

*Jeder in der Schule ist für sein Handeln verantwortlich. Das Eigentum anderer ist zu achten, mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist pfleglich umzugehen.*

### B. Zusammenarbeit

*Die Schule ist auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigten angewiesen.*

*Der Klassenlehrer/der Tutor ist die erste Ansprechperson für jeden Schüler bei schulischen und außerschulischen Problemen.*

*Darüber hinaus stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:*

- SV-Verbindungslehrer
- Beratungslehrer
- Streitschlichter
- Stufenkoordinatoren
- Schulleiter

### C.1. Anwesenheit

*Nur durch regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist erfolgreiches Lernen möglich.*

Bei Krankheit muss die Schule unverzüglich von den Eltern bzw. bei Volljährigkeit vom Schüler benachrichtigt werden. Wenn im Vorhinein feststeht, dass man eine bestimmte Unterrichtsstunde oder an einem bestimmten Schultag fehlen muss, beantragen die Eltern/der volljährige Schüler in der Regel eine Woche im Voraus schriftlich über den Klassenlehrer/Tutor beim Schulleiter eine Beurlaubung (Formular im Sekretariat). Beurlaubte Fehlzeiten erscheinen nicht als Fehlzeiten auf dem Zeugnis.

- Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
- Nach Rückkehr in die Schule lege ich **unverzüglich** dem Klassenlehrer (EF) bzw. dem Tutor (Q1, Q2) eine schriftliche Entschuldigung (von den Eltern unterschrieben bei noch nicht volljährigen Schülern) bzw. eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung und den Original-Fehlstundenzettel zur Abzeichnung vor. Die schriftliche Entschuldigung muss in angemessener Form vorgelegt werden und den Zusatz enthalten, dass der versäumte Unterrichtsstoff und die versäumten Hausarbeiten nachgeholt werden. Die schriftlichen Entschuldigungen und ärztlichen Bescheinigungen verbleiben beim Klassenlehrer bzw. beim Tutor.
- Der vom Klassenlehrer bzw. Tutor abgezeichnete Fehlstundenzettel wird im jeweils nächsten Unterricht, spätestens nach zwei Wochen, den Fachlehrern vorgelegt.
- Fehle ich bei Klausuren, so belege ich dies nach Möglichkeit mit einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung. In jedem Fall sind eine qualifizierte Entschuldigung und der morgendliche Anruf im Sekretariat erforderlich.
- Eine Attestpflicht kann in begründeten Einzelfällen verhängt werden. Bei einer Abiturprüfung muss ein Attest am selben Tag vorgelegt werden.
- Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss ich dennoch anwesend sein.

- Falls ich aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen muss, melde ich mich beim Tutor oder ggf. im Sekretariat ab.
- Sofern ich im Ganztage mitarbeite, informiere ich im Verhinderungsfall die zuständige KiDS- bzw. SuSI-Mitarbeiterin rechtzeitig über meine Abwesenheit.

## **C.2. Unterricht**

*Lehrer und Schüler investieren viel Arbeit in ihren Unterricht. Daher ist es wichtig, dass ein entsprechendes Umfeld geschaffen wird, welches Lernen und Leistung ermöglicht.*

- Ich begeben mich nach dem Schellen an den Unterrichtsort.
- Als Kurssprecher erkundige ich mich spätestens nach fünf Minuten im Sekretariat, falls ein Lehrer nicht zum Unterricht erscheint.
- Ich weiß, dass ich meine Leistung unaufgefordert einbringen muss.
- Ich respektiere meine Mitschüler und unterstütze sie darin, Leistungen zu erbringen.
- Bücher und anderes Unterrichtsmaterial behandle ich pfleglich.
- Trinken ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Während der Unterrichtszeiten darf ich nur Wasser aus wiederverschließbaren Flaschen trinken, die ich anschließend sofort wieder in die Tasche packe. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen kommt das Trinken aus Sicherheitsgründen nicht in Frage.

## **C.3. Verhalten im Klassenraum**

*Der Klassenraum ist der Ort, an dem die Schüler, aber auch die Lehrer einen großen Teil ihres Aufenthaltes in der Schule verbringen. Deshalb sollte es die Aufgabe eines jeden sein, dazu beizutragen, diesen Ort zu einem angenehmen, ansprechenden und sicheren Ort zu machen.*

- Ich verlasse meinen Platz so, wie ich ihn selbst gerne vorfinden möchte: Ich beschrifte, bemale, beklebe, beschmiere keine Tische – auch nicht unter der Tischplatte.
- Ich verlasse die Unterrichtsräume während der großen Pausen. Der Raum wird abgeschlossen.
- Am Ende des Unterrichtstages räume ich meinen Platz auf, schließe die Fenster, wenn ich dort sitze, und stelle meinen Stuhl auf den Tisch.

## **C.4. Verhalten während der Pausen im Schulgebäude**

*In den Pausen benutzen ca. 1000 Personen die Flure, die Treppen und das Foyer. Hier ist es wichtig, dass der Verkehr sicher und ohne Probleme funktioniert. Das setzt ein sehr rücksichtsvolles Verhalten aller voraus, sowohl gegenüber Mitschülern und Lehrern als auch gegenüber dem Gebäude und den Einrichtungsgegenständen.*

- In den großen Pausen verlasse ich zügig die Klasse und gehe zu den Aufenthaltsbereichen.
- Als Aufenthaltsbereiche gelten: Außengelände/Schulhof, der geflieste Bereich im Foyer, Sporthallenfoyer.
- Ich suche den Fach- bzw. den Klassenraum der nächsten Stunde erst nach der Pause auf (meine Schultasche bringe ich erst dann zu dem neuen Raum).
- Ich verhalte mich so, dass ich niemanden gefährde und nichts beschädige.
- Ich benutze für meinen Müll die bereitgestellten Müllgefäße.
- Ich halte mich, wenn ich die Pause drinnen verbringe, nur im gefliesten Bereich im Foyer, nicht aber auf den Fluren oder in der Aula auf.
- Offene Getränke (z. B. Kaffee) trinke ich nur während der Pause in gefliesten Räumen oder im Bistro. Ich trage sie nicht über den Teppichboden, um mögliche Verschmutzungen zu verhindern.
- Schneeballschlachten machen Spaß, aber kleine Steinchen und Äste, die versehentlich in den Schneeball geraten, können gefährliche Verletzungen verursachen, daher verzichte ich auf Schneeballschlachten.

## **C.5. Verhalten auf dem Schulhof**

*Der Schulhof hat vielfache Funktionen. Er ist Zugang zur Schule und damit auch eine Visitenkarte, Stellplatz für hunderte Fahrräder, er bildet den Hauptrettungsweg für Feuerwehr und Krankenwagen, ist Standplatz für die Müllcontainer und damit auch Zufahrt für die Müllabfuhr und auch für Lieferanten mit sperrigen Gütern und für Baufahrzeuge, sofern während des Schulbetriebs Arbeiten notwendig sind. Insbesondere ist der Schulhof mit seinen unterschiedlichen Bereichen in den Pausen Spiel- und Erholungsraum für fast 1000 Schüler.*

Damit er alle diese Funktionen erfüllen kann,

- fühle ich mich mitverantwortlich für die Sauberkeit auf dem Schulhof,
- werfe ich keinen Müll auf den Schulhof,
- schiebe ich mein Fahrrad auf dem Schulhof, um spielende Schüler nicht zu gefährden,
- stelle ich mein Fahrrad in einen Fahrradständer im Fahrradkeller oder auf dem Schulhof, und zwar hinter die weiße Markierung und hinter die Absperrkette, um für Rettungsfahrzeuge Platz zu lassen,

- Alle Schulen sind „Nichtraucherschulen“. Wenn ich dennoch dieser gesundheitsgefährdenden Angewohnheit nachgehen muss und volljährig bin, mache ich dies ausschließlich auf dem großen Parkplatz jenseits der Bushaltestelle.

#### **C.6. „Smartphones und andere digitale Kommunikationsmittel“**

##### ***Pausen:***

*Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Kommunikationsmitteln im Rahmen der unten dargestellten Vorgaben während der Pausen erlaubt.*

##### ***Unterricht:***

*Über den Einsatz von Smartphones im Rahmen des Unterrichts entscheidet der jeweilige Fachlehrer einsatzbezogen. Wenn der Fachlehrer die Nutzung nicht ausdrücklich gestattet, wird das Handy im Flugmodus oder im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche aufbewahrt.*

##### ***Allgemein:***

*Das Lehrerkollegium vermittelt den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Medienerziehung einen sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Smartphone.*

*Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das:*

- Ich bemühe mich trotz der grundsätzlichen Erlaubnis der Handynutzung während der Pausen um Kontakte und Gespräche mit meinen Klassenkameraden.
- Ich nutze das Handy nicht zur Ausgrenzung, Beleidigung, Bloßstellung oder Schädigung anderer. Weiterhin achte ich darauf, dass dies auch durch Mitschüler nicht geschieht.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte anderer und mache keine Ton- oder Bildaufnahmen von anderen.
- Ich benutze das Handy niemals während ich laufe oder Treppen steige.

##### ***Sanktionen:***

*Bei missbräuchlicher Nutzung (z. B. Unterrichtsstörungen, Lärmbelästigung oder Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer, wie Filmen oder Fotografieren) kann das Smartphone eingezogen und zur Vermeidung weiterer Regelübertretungen im Sekretariat aufbewahrt werden. Es kann erst am Ende des Schultages vom Schüler bzw. von der Schülerin dort abgeholt werden.*

*Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Missbrauch der Handynutzung besteht die Möglichkeit, dass zum Schutz der Rechte aller ein zeitlich befristetes vollständiges Handyverbot für einzelne Schüler verhängt wird, bis medienerzieherische Maßnahmen zur Erreichung einer verantwortungsvollen Handynutzung greifen. Für den Fall, dass die Verursacher der missbräuchlichen Handynutzung nicht identifiziert werden können, kann dieses Verbot auf die ganze Klasse erweitert werden.*

*Auch der Missbrauch des Smartphones gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Schulzeiten kann zu Sanktionen führen.*

#### **C.7. Verhalten auf den Toiletten**

Ich verlasse die Toilette und den Waschraum so sauber, wie ich sie vorfinden möchte.

#### **C.8. Benutzung der Schulbusse**

*Beim Warten auf den Schulbus können besonders gefährliche Situationen entstehen. Deshalb müssen alle Wartenden aufeinander Rücksicht nehmen, um Verletzungen zu vermeiden.*

- Ich stelle mich an den Haltestellen in deutlichem Abstand zur Fahrbahn bzw. hinter der Absperzung/Markierung auf.
- Erst nach dem Anhalten des Busses gehe ich auf diesen zu. Dabei nehme ich auf die Mitschüler Rücksicht und dränge nicht.
- Auch im Bus verhalte ich mich rücksichtsvoll.
- Die Anordnungen der Busfahrer befolge ich.
- Ich beachte die Hinweise der Busscouts.

#### **C.9. Freiarbeits- und Aufenthaltsräume**

Als Schüler der SII darf ich den Schlauraum auch in den Freistunden benutzen.

- Ich verhalte mich ruhig und Mitschülern gegenüber rücksichtsvoll, da dies ein Arbeitsraum ist.
- Damit die Geräte und Arbeitstische nicht verschmutzen, esse und trinke ich niemals im Schlauraum.
- Ich halte Ordnung und gehe gewissenhaft mit der Ausstattung um.
- Ich verlasse den Platz so, wie ich ihn vorgefunden habe.
- Ich benutze den Rechner nicht zum Spielen oder zum Herunterladen von Dateien.
- Ich befolge die Anweisungen der Aufsicht.
- Die Bücher sind Teil einer Präsenzbibliothek, daher kann ich sie nicht entleihen.

*Die Aula als Arbeitsraum*

- Als Oberstufenschüler darf ich den hinteren Teil der Aula als Arbeitsraum nutzen, wenn ich die allgemeinen Verhaltensregeln aus C4 befolge. Die ursprüngliche Bestuhlung der Aula stelle ich nach Beendigung meiner Arbeit wieder her.
- Ich respektiere das Verzeherverbot in der Aula.

**C.10. Umgang mit Schuleigentum**

- Ich bin verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit den mir von der Schule zu Verfügung gestellten Büchern.
- Ausgeliehene Schulbücher versehe ich mit einem Schutzumschlag und trage meinen Namen ein. Die ausgeliehenen Schulbücher gebe ich am Ende des Schuljahres bzw. nach Aufforderung durch den Lehrer zurück.
- Ich gehe sorgsam mit Tischen, Stühlen und anderen Einrichtungsgegenständen in den Klassenräumen um.

**C.11. Verhalten bei Feueralarm**

- Im Falle eines Feueralarms helfe ich beim Schließen der Fenster und folge dem Lehrer ohne Verzögerung zu dem Klassensammelplatz, der im Fluchtplan vorgesehen ist.

**C.12. Verwendung der Schulcomputer**

- Ich bestätige die Einhaltung der Nutzungsordnung für EDV-Systeme an den Bocholter Schulen durch meine Unterschrift bzw. durch die Unterschrift meiner Eltern.

Zur Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit der allgemeinen Forderungen wird in dieser Schulordnung ohne Diskriminierungsabsicht die Form des Maskulinums verwendet.

-----

**D. Verpflichtungserklärung**

Ich verpflichte mich, die Schulordnung einzuhalten. Bei Verstößen gilt der Maßnahmenkatalog des Schulgesetzes.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin des Euregio-Gymnasiums

-----

Ich unterstütze meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_

bei der Einhaltung der Schulordnung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten